

# **Bekanntmachung**

## **über die Einsichtsmöglichkeit der Schöffenvorschlagsliste der Gemeinde Ascheberg**

Aufgrund des § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) besteht für jedermanns die Möglichkeit, eine Woche lang ab Bekanntmachung Einsicht in die Vorschlagsliste der Schöffenwahl der Gemeinde Ascheberg zu nehmen sowie gegen mögliche Vorschläge Bedenken/Einsprüche zu erheben.

Die Vorschlagsliste kann am Empfang des Rathauses Quickborn, Rathausplatz 1 in 25451 Quickborn sowie im Rathaus Ascheberg, Langenrade 18 in 24326 Ascheberg zu den jeweiligen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Quickborn, den 29.09.2023

Gemeinde Ascheberg  
Der Bürgermeister  
i.A. gez. Volker Dentzin